



30.01.2020

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 52 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 02.04.2019 "Erweiterung der förderfähigen Maßnahmen und Themenbereiche der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München"

Grundsätzlich sieht das Gremium die Änderung in den Richtlinien sehr positiv und bedankt sich für die Einführung neuer weitgehender und z.B. durch EU-Recht eingefügte Änderungen. Das Gremium hat sich intensiv mit den einzelnen Punkten auseinandergesetzt, und es sind folgende Aspekte aufgefallen, die geändert werden müssten:

 Der komplette Inhalt der Sitzungsvorlage muss "gegendert" (Antragsteller*innen) werden, und insbesondere bei Ziff. 14.3.2 soll das neue Geschlecht (divers) genannt und aufgenommen werden.

2. 14. Antragsverfahren

Ziff. 14.2. Das Wort "muss" ersetzen durch "sollte".

Für die Antragsteller*innen ist ein Stichtag von 6 Wochen Bearbeitungsvorlauf in vielen Fällen zu lange. Es muss gewährleistet sein, dass ein Antrag, welcher die volle Zeitspanne nicht ausschöpfen kann auch ohne Einhaltung dieser Frist dem Gremium vorgelegt wird.

3. 10. Förderungsart- und Finanzierungsarten

Ziff. 10.2.2. Festbetragsfinanzierung " 1.000 €" Erhöhung auf "2.000 €"

Bei der Festbetragsfinanzierung sind die Einzelansätze des Kosten- und

Finanzierungsplans nicht verbindlich (Tausch Sach- Personalkosten) – hier dürfen allerdings keine Einnahmen bei der geplanten Maßnahme erwartet werden.

Die Höhe der vom Beirat zu empfehlenden Zuschüsse sind i.d.R. um die € 2.000,00 und daher ist eine Erhöhung des Festbetrags auf € 2.000,00 sinnvoll.

4. 8. Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen, Zuwendungen Dritter

Ziff. 8.1.4 Satz 1 Eigenmittel – Einnahmen, Zuwendungen Dritter Richtwert 25 % ersetzen durch Richtwert 10 %.

Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zeigen, dass für einen Großteil der Antragsteller*innen der Richtwert mit 25 % Eigenmitteln zu hoch ist. Diese Antragsteller*innen beantragen beim Direktorium den Verzicht bzw. die Reduzierung der Eigenmittel. Der Migrationsbeirat sieht es daher als sachgerecht und begründet an, eine Reduzierung auf 10 % vorzunehmen.

Ziff. 8.1.4 Satz 2 Das Wort "Direktorium" durch das Wort "Gremium" ersetzen. "Gleichzeitig wird ergänzt, dass das Gremium bei entsprechender Begründung seitens der Antragsteller*innen hiervon abweichen und geringeren Eigenmitteln zustimmen kann". Der Beirat möchte künftig diese Entscheidung selbst treffen.

5. **3. Förderfähige Maßnahmen**

Ziff. 3.2.2. Das Wort "Direktorium" ersetzen durch "Geschäftsstelle des Migrationsbeirat und Gremium" .

Die zu fördernden Inhalte sind vorab mit dem Direktorium abzustimmen.

Hier möchte der Beirat künftig involviert werden und selbst mit den Antragsteller*innen in Kontakt treten.

6. Ziff. 3.2.8 Würdigung der finanziellen Unterstützung der Stadt

Der Migrationsbeirat fordert von den Antragsteller*innen eine umfassendere Würdigung der finanziellen Unterstützung durch "Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung durch einen Infostand, oder durch Kenntlichmachung mittels eines Posters "mit freundlicher

Unterstützung des Migrationsbeirates"

7. **6. Zuwendungsfähige Ausgaben:**

Ziff. 6.2.7 Das Wort "darf" durch "sollte" ersetzen.

Arbeitsmaterial – der Standard der Sachmittel "darf" den Standard vergleichbarer städtischer Einrichtungen nicht überschreiten.

Der Beirat möchte hier den Antragsteller*innen bei der Planung der Maßnahme eine höhere Flexibiltät zugestehen.

- 8. Der Beirat möchte, dass folgende Unterpunkte zusätzlich eingefügt werden:
 - Ziff. 6.2.8 Verpflegung für Honorarkräfte, Künstler und Referenten und
 - Ziff. 6.2.9. Bewirtungskosten/Catering im Rahmen der Mitwirkung für die
 Organisation der Veranstaltung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (non-alkoholische Getränke).

Der Beirat sieht das ehrenamtliche Engagement der aktiv Mitwirkenden einer Maßnahme und möchte, dass diese künftig durch die o.a. Punkte als förderungsfähig gewürdigt werden.

9. 7. Nicht zuwendungsfähige Aufwendungen

Der Beirat möchte unter der Ziff. 7 folgende Unterpunkte gestrichen haben:

- 7.2.4 Bewirtungskosten
- 7.2.5 Ausgaben, die bereits vor Antragseingang im Direktorium veranlasst wurden
- 7.2.6 Ausgaben für Verträge und sonstige Verpflichtungen, die bereits vor Antragseingang abgeschlossen worden sind (vgl. Ziff. 14.1 / 14.2) ausgenommen Mietverträge für Räumlichkeiten, die zur Durchführung der Maßnahme benötigt werden und nicht dem laufenden Betrieb dienen

diese Ziffern sollen künftig zuwendungsfähige Aufwendungen sein, da diese Ausgaben zur üblichen Praxis der Antragsteller*innen gehören und in einem direkten Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen stehen.

10. **13. Mitteilungs- und Informationspflichten**

Ziff. 13.3. das Wort "gravierende" hinzufügen.

"Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat dem Direktorium unverzüglich mitzuteilen, wenn sich *gravierende* Abweichungen von dem im Antrag angegebenem Umfang der Maßnahme ergeben".

Der Beirat sieht den Arbeitsaufwand für die Antragsteller*innen als unangemessen an, wenn diese wegen jeder nicht wesentlichen Änderung nach Antragstellung bis zur endgültigen Abrechnung der Maßnahme verpflichtet sind, das Direktorium unverzüglich zu informieren.

11. 14. Antragsverfahren

Bestandteile des Antrags sind:

insbesondere

Ziff. 14.3.5. soweit Räume angemietet sind / werden, der Mietvertrag (vgl. Ziff. 7.2.6)

Der Beirat möchte diesen Unterpunkt gestrichen haben, siehe oben unter Ziff. 7.2.4 –

Ziff. 7.2.6.

12. 16. Auszahlung

Ziff. 16.3. das Wort "Direktorium" ergänzen durch "mit Einbeziehung des Gremiums und Einholung der Stellungnahme des Gremiums".

"Soweit gegen Teile des Bewilligungsbescheids Klage eingereicht wird, entscheidet die das Direktorium mit Einbeziehung des Gremiums unter Einholung einer Stellungnahme des Gremiums" im Einzelfall über die Höhe des Auszahlungsbetrages"

Der Beirat als Vertretung der vielen Münchner Migrantenvereine will hier in die Entscheidung über die Höhe der Auszahlung des strittigen Betrages involviert werden.

gez. Dimitrina Lang Vorsitzende